Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67/671

Vorlagen-Nummer
0894/2015

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.04.2015

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 09.03.2015
TOP 7.2.2 - Urban Gardening in Köln-Mülheim fördern.

Anfrage:

1. Welche Flächen im Bezirk Köln-Mülheim eignen sich aus Sicht der Verwaltung für ein Urban-Gardening Projekt? Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse und die Erschließung der Flächen dar?
2. Welche Informationen kann die Verwaltung Vertreter/innen von möglichen Urban Gardening-Initiativen über eine Zwischennutzung von Flächen zur Verfügung stellen?

Antwort der Verwaltung:

Urban Gardening, Urbane Landwirtschaft oder urbanes Gärtnern sind Begriffe, die oftmals synonym verwendet werden. Gemeint sind damit vor allem die Garteninitiativen, die jenseits von Hausgärten, Schrebergärten oder Grabelandparzellen zumeist getrennt von der Wohnung der Gärtner und Gärtnerinnen entstehen oder in der jüngeren Vergangenheit entstanden sind. Dabei handelt es sich vor allem um Gemeinschaftsgärten und/oder Interkulturelle Gärten oder auch Selbsterntegärten.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der Bewegung Urban Gardening um einen dynamischen und temporären Schwankungen ausgesetzten Prozess. Insofern ist eine aktive Bereitstellung von Flächen nicht sinnvoll, vielmehr muss der jeweilige Einzelfall gesondert betrachtet werden. Engagierte Initiativen werden deshalb jeweils individuell, aufgrund der konkreten Anliegen und Anforderungen, begleitet einschl. der Frage der Flächenbereitstellung. Der Charme und die große Akzeptanz des „Urban Gardening“ besteht vor allem darin, dass die Stadtverwaltung eben gerade nicht grundsätzlich Flächen pauschal ausweist und rechtlich sichern, wie z.B. traditionelle Kleingartenanlagen.

Die Verwaltung geht bei der Bereitstellung von Flächen von dem Grundsatz aus, dass keine öffentlich nutzbaren Grünflächen zur Verfügung gestellt werden. Die Liegenschaftsverwaltung stellt jedoch grundsätzlich unbebaute und mindergenutzte Flächen für Urban Gardening als Zwischennutzung zur Verfügung. In jedem Einzelfall werden hierzu vertragliche Regelungen getroffen. Die Nutzungsvergütung/der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 0,10 €/m² oder mindestens 30,-- € (bei weniger als 300 m²) im Jahr.

Die Verwaltung erstellt zurzeit ein Konzept „essbare Stadt“ das weitergehende Fragen zum Thema Urban Gardening aufgreift und den politischen Gremien vorgelegt wird.